



TAGESORDNUNG

öffentlich

Vorlage

| | | |
|-------|--|----------------|
| TOP 1 | Neubau Spielplatz W.-v.-Steuben-Weg Nord Vorstellung der Planung und Baubeschluss | 2015-11 |
| TOP 2 | Wahl der Verbandsvorsitzenden und des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden | 2015-10 |
| TOP 3 | Pachtvertrag mit dem SV Pattonville über ein Rasen- und Softballspielfeld | 2015-09 |
| TOP 4 | Verschiedenes | |



TOP 1 Neubau Spielplatz W.-v.-Steuben-Weg Nord
Vorstellung der Planung und Baubeschluss

Vorlage: 2015-11

Das Team und die Kinder der „Kinder-Jugend und Kulturarbeit Pattonville“ stellen ihre Modelle vor die sie gemeinsam mit Landschaftsarchitekt Frank erarbeitet haben.

Beschluss (einstimmig):

Der Spielplatz Wilhelm von Steuben-Weg NORD wird gemäß dem Planungsentwurf 1B des Werkbüros Freiraum und Landschaft vom 24.04.2015 gebaut.
Der Kostenrahmen nach der Berechnung des Werkbüros vom 04.05.2015 in Höhe von 61.611,41 wird genehmigt.



**TOP 2 Wahl der Verbandsvorsitzenden und des
 Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**

2015-10

Beschluss (einstimmig):

Wahl von Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck zur Verbandsvorsitzenden und Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Die Amtszeiten enden mit Ablauf des Jahres 2016.



TOP 3 **Pachtvertrag mit dem SV Pattonville über ein Rasen- und Softballspielfeld** **2015-09**

Beschluss (einstimmig):

Das Flurstück 1211/71 (Rasen- und Softballspielfeld mit Nebenflächen) Markung Kornwestheim Pattonville wird ab 01.07.2015 an den SV-Pattonville verpachtet. Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind:

- Die Pachtfläche wird kostenlos (mietfrei) überlassen.
- Der SV-Pattonville hat das alleinige Nutzungsrecht.
- Der Verein trägt alle Kosten (Strom, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung) selbst.
- Der Verein führt die regelmäßige Pflege der Spielfeldflächen (Mähen) selbst durch.
- Einhaltung der Feststellungen des Lärmschutzgutachtens vom Dezember 2007.



TOP 4 Verschiedenes

1. GPA-Prüfung der Bauausgaben 2010- 2013

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Regierungspräsidium mit Erlass vom 27.05.2015 die uneingeschränkte Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Wirtschaftsführung für den Bereich der Bauausgaben in den Jahren 2010 - 2013 erteilt hat.

2. Haushaltssatzung 2015

Die Vorsitzende berichtet, dass das Regierungspräsidium die Rechtmäßigkeit des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung des Zweckverbands für das Jahr 2015 bestätigt hat. Die Haushaltssatzung ist inzwischen in Kraft getreten.

3. Schülerhort

Die Vorsitzende berichtet zur Situation des Schülerhots:

Zum vereinbarten Stichtag 17. April wurden die vorhandenen Anmeldungen geprüft und die Zuteilung von Plätzen zum Schuljahr 2015/2016 gemacht. Dabei ergab sich durch Rücknahme von Anmeldungen und weil einige Eltern die Voraussetzungen (z.B. Nachweis, dass beide arbeiten) nicht beibringen konnten, dass die Zahl von 48 Plätzen im Schülerhort ausreicht. Eine Erweiterung des Schülerhorts wird daher zum neuen Schuljahr nicht stattfinden.

4. Herr [REDACTED] stellt fest, dass der Kreisverkehr im Süden inzwischen gärtnerisch gestaltet wurde. Er nimmt an, dass das auch so bleibt und kein Kunstwerk dort errichtet wird.

Die Vorsitzende bestätigt, dass von Seiten des Zweckverbands keine Kunst im Kreisverkehr geplant ist.

5. Frau [REDACTED] fragt, welche Version der während der Beratungszeit vorgelegten Haushaltspläne nun gültig ist.

Herr Girrba erklärt, dass die am 23. März in der ZVV beschlossene Version die gültige ist.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Stadtrat/Stadträtin